Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1865)

Heft: 51

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 51. Samstag den 23. Dezember 1865.

Abonnementspreis.
Bei allen Postbureaux franco durch die ganze Schweiz:
Halbjährl. Fr. 2. 90.
Vierteljährl. Fr. 1.65.
In Solothurn bei der Expedition:
Halbjährl. Fr. 2. 50.
Vierteljährl. Fr. 1.25.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft

Einrückungsgebühr,
10 Cts. die Petitzeile
bei Wiederholung
7 Cts.

Erscheint jeden Samstag in sechs oder acht Quartseiten.

Briefen. Gelder franco

Abonnements-Einladung.

☞ Bei herannahendem Jahresschluß ersuchen wir die Abonnenten, welche die ‚Kirchenzeitung' auf den Postbureaux bestellt haben, rechtzeitig ihr Abonnement auf den nächstgelegenen Poststellen zu erneuern, indem die Post ohne solche Erneuerung die Blätter nicht spedirt.

Jenen Abonnenten, welche dieselbe direkt bei der Expedition in Solothurn bestellt haben, wird das Blatt im folgenden Jahre auch ohne Erneuerung zugesandt und der Betrag im Laufe des Jahres nachgenommen werden.

Zugleich ersuchen wir die Freunde der ‚Kirchenzeitung,' diese Blätter auch im Kreise ihrer Bekannten zu verbreiten und danken für das uns bisher geschenkte Wohlwollen.

Solothurn, im Dez. 1865.

Die Expedition.

Der Konferenz-Beschluß des Landkapitels Uznach

vom 4. Dezember 1865.

(Eingesandt.)

Daß der katholische Klerus zu Rom, d. h. zu dem in Rom residirenden Oberhaupte der ganzen katholischen Kirche, in einem Abhängigkeitsverhältniß stehe, welches dem katholischen Priester verbiete oder ihn hindere, für die allseitigen, also auch materiellen und politischen Interessen seines Vaterlandes einzustehen und mitzuwirken; daß sonach der katholische Priester nicht frei und kein Schweizerbürger, sondern römischer Bürger sei; daß die Geistlichkeit überall nur einen schädlichen und freiheitsfeindlichen politischen Einfluß ausgeübt habe und ausübe; daß man sie deßwegen im Schweizerlande, in dem gerühmten Lande der Freiheit und Rechtsgleichheit, nicht etwa einer der bürgerlichen Pflichten enthebe, sondern von einem allen andern ehrenhaften Staatsbürgern zustehenden Rechte durch ein Ausnahmsgesetz ausgeschlossen erkläre — diese Ansichten, Behauptungen und Folgerungen suchten einige Sprecher in der letzt stattgefundenen Bundesversammlung geltend zu machen und haben sie auch, wie es scheint, geltend gemacht.

Gegen diese zur unveränderten Belassung des Art. 64 der Bundesverfassung angeführten Motive, als welche weder auf Rechtsprinzipien beruhen, noch durch die frühere Geschichte der Schweiz, oder durch Erfahrungen neuerer Zeit begründet sind, vielmehr nur das Gepräge der Gehässigkeit und Abneigung gegen die katholische Geistlichkeit an sich haben, dieselbe ungerecht anschuldigen und auf unverdiente unwürdige Weise herabsetzen —

beschließt die am 4. Dezember 1865 in Schmerikon zahlreich versammelte Kapitalskonferenz einstimmig

1. feierlich und öffentlich zu protestiren,
2. hievon den übrigen ehrw. Landkapiteln der Diözese St. Gallen Mittheilung zu machen;
3. dieselben einzuladen, sich über diese Angelegenheit ebenfalls öffentlich auszusprechen zur Abwehr ungerechter Anschuldigungen und zur Wahrung der dem gesammten Priesterstande der Schweiz gebührenden Ehre;
4. diese Schlußnahme gleichzeitig dem Hochwürdigsten Bischof der Diözese St. Gallen zur Kenntniß zu bringen.

Daß obiger Beschluß wortgetreu dem betreffenden Protokoll entnommen sei, bezeugt

Eschenbach, Kt. St. Gallen, den 19. Dec. 1865.

J. B. Lüchinger, Pfr.
Kapitelssekretär.

Möchte diese Adresse Nachahmung finden und der gesammte kathol. Klerus der Schweiz seine Stimme laut erheben gegen eine Behandlung und Herabwürdigung, wie sie derselbe in den letzten Sitzungen der eidgenössischen Räthe erfahren mußte!

Wie steht es mit der heutigen Cultur der Völker?

(Mitgetheilt.)

Unter Cultur oder Aufklärung versteht man im allgemeinen Sinne des Wortes jede Entwicklung der geistigen Kräfte. Das Wort Cultur läßt sich daher sowohl auf ein einzelnes Individuum, auf ein einzelnes Volk als auf die gesammte Menschheit anwenden. Gleichwie nämlich jeder Mensch einen gewissen, wenn auch noch so kleinen Grad intellektueller Entwicklung besitzt, so hat auch jedes Volk seine Culturstufen, und die ganze Menschheit ihre verschiedenen Culturepochen. Der Mensch sowohl als die Völker sind endliche Wesen, welche in geistiger Beziehung einer beständigen Vervollkommnung fähig sind, und die, trotz alles Strebens und Ringens, ihre Aufklärung niemals auf einen Punkt steigern können, von dem kein weiterer Fortschritt mehr möglich wäre.

Jene, welche daher dem Streben nach Cultur an und für sich Feind sind, be-

finden sich im Irrthum; der Mensch ist von Gott zur beständigen Vervollkommnung berufen, und es liegt in diesem Ziele nichts Gottwidriges, insofern dasselbe auf die rechte Weise und durch die rechten Mittel verfolgt wird.

Wenn wir nun einen Blick auf den gegenwärtigen Culturstand der Menschheit werfen, so läßt es sich nicht verkennen, daß die Civilisation heutzutage eine Ausdehnung gewonnen hat, wovon frühere Zeiten kaum eine Ahnung hatten; es läßt sich nicht verkennen, daß die Cultur im Laufe der Zeiten immer mehr entwickelt wurde und daß sie heutzutage im Vergleich zu frühern Jahrhunderten auf einem weit höhern Standpunkte steht: allein wenn wir anderseits die Cultur nicht im Vergleich zu dem, was sie war, sondern im Vergleich zu dem, was sie sein soll, in's Auge fassen, so ergibt sich, daß die wahre Cultur keineswegs allgemein verbreitet und fest gewurzelt ist. Einige Blicke auf den Culturstand der menschlichen Gesellschaft weisen dies zur Evidenz nach.

Den neuesten statistischen Berechnungen zufolge leben auf der Oberfläche unserer Erde ungefähr 800 Millionen Menschen; von diesen 800 Millionen gehören 300 der sogenannten zivilisirten Welt an; über 500 Millionen Menschen schlummern noch im Schlafe intellektueller Versunkenheit. Die Cultur des Menschengeschlechts ist daher keineswegs zu einem allgemeinen Höhepunkt herangewachsen; im Gegentheil sie ist nach 6000jähriger Existenz noch so zurück, daß kaum ein Drittel der Menschheit zivilisirt ist.

Dieses erhellt noch bestimmter, wenn wir einige tiefergehende Blicke in das Culturleben sowohl der zivilisirten als unzivilisirten Völker werfen; es zeigen sich uns im XIX. Jahrhundert Thatsachen, bei welchen der christliche Menschenfreund erröthen muß. Wer sollte es z. B. glauben, daß heutzutage noch in Frankreich, — welches sich selbst die zivilisirteste Nation Europas nennt, — von 34 Millionen Einwohnern $14^1/_2$ Millionen weder zu schreiben noch zu lesen im Stande sind? Also beinahe die Hälfte der gebildetsten Nation Europas entbehrt im XIX. Jahrhundert nicht nur jeder höhern Cultur, sondern sie kennt kaum die ersten Elemente der Schulbildung; gegenwärtig besuchen in diesem oft gerühmten Culturlande noch immer durchschnittlich $2^1/_2$ Millionen Kinder keine Schule.*) In welcher geistigen Versunkenheit aber auch Viele, welche sich zu den Gebildeten Frankreichs rechnen, leben, zeigt uns der Stand der französischen Literatur. Nach öffentlichen Angaben erscheinen in den 10 gefeiertsten französischen Dramen nicht weniger als 8 ehebrecherische Weiber, 5 Entehrte von verschiedenen Klassen, 6 Opfer der Verführung, 2 unglückliche junge Mädchen, deren Entbindung beinahe unter den Augen des Publikums vor sich geht, 4 Mütter, die in ihre Söhne verliebt sind und von denen 3 wirklich den Inzest begehen, 11 Liebhaber und Geliebte, die den Gegenstand ihrer Liebe umbringen, endlich 6 heroische Bastarde, welche gegen die gesetzliche Ordnung und die Legitimität der Geburt deklamiren.**) Bei einer solchen geistigen Versunkenheit der „großen Nation" Europas ist es sich wahrlich nicht zu verwundern, wenn die Cultur der Völker anderer Erdtheile im XIX. Jahrhundert noch so tief steht, daß z. B. im himmlischen Reiche, welches sich als die zivilisirteste Nation Asiens preisgibt, heutzutage noch der Vater das gesetzliche Recht hat, seine Kinder auszusetzen, dieselben sogar in Auskehricht zu werfen; es ist sich nicht zu wundern über den tiefen, sklavenmäßigen Stand des weiblichen Geschlechts bei allen barbarischen Völkern, bei welchen der Mann das Weib wie eine feile Waare kauft, verkauft, schlägt, tödtet, und dadurch seine eigene Unkultur an den Tag legt; es ist sich nicht zu verwundern, wenn wir bei den Bewohnern der unzählbaren Inseln des stillen Ozeans heutzutage noch Gesetze finden, nach welchen der Fürst bei seiner Thronbesteigung ein mit Blumen bekränztes junges Mädchen den Krokodillen, deren Sohn er sich nennt, opfert; nach welchen, am dreißigsten Tage nach der Beerdigung des verstorbenen Oberhauptes, eine Jungfrau über dessen Grab geschlachtet wird; nach welchen, so oft eine Person königlichen Stammes vom Tode weggerafft wird, gewisse Familien ein Menschenopfer bringen müssen; nach welchen das Oberhaupt der Salomons-Inseln den verwegenen Unterthan, der mit dem Fuße den Schatten seines Körpers berührt, mit dem Tode bestraft und nach welchen das Oberhaupt der Sandwichinseln jeden mit dem Tode bedrohte, der ihn, wäre es nur für einen Augenblick und aus Zufall bei Tage gesehen! Es ist sich nicht zu wundern, daß noch im XIX. Jahrhundert die zahlreichen Stämme Polinesiens fortwährend in solcher intellektueller Versunkenheit liegen, daß sie Menschenfleisch speisen. Doch genug der Blicke in das Leben der Völker.

(Schluß folgt.)

*) Statistische Angaben von 1838.

**) Historisch-politische Blätter, VII. Bd., 7. Hft. 1841.

Warnung des Hochwst. Gn. Bischof von St. Gallen gegen konfessionelle Friedensstörung.

Se. Gn. Bischof Dr. Greith hat an den Großen Rath von St. Gallen vor einiger Zeit eine inhaltreiche, einläßliche Eingabe zur Verhütung und Abwehr konfessioneller Streitigkeiten gerichtet, der wir Folgendes entheben:

„Herr Präsident! Herren Kantonsräthe!

„Mehrere Anträge des Erziehungsrathes, welche durch die Beschlüsse der vollziehenden Staatsbehörde zu maßgebenden Rechtsgrundsätzen erhoben wurden, waren bei ihrem folgenreichen Einfluß auf die Schulen des katholischen Konfessionstheiles geeignet, bei dem Klerus und Volke der mir anvertrauten Heerde große Besorgnisse hervorzurufen. Es war vorauszusehen, daß das Verbot gegen Verwendung von Lehrerinnen resp. Ordenslehrschwestern an Mädchenprimarschulen und die Zutheilung von Niedergelassenen der andern Konfession mit Stimm- und Wahlrecht an katholische Schul- und Schulgutsgenossenschaften entschiedenen Widerspruch erfahren werde, von den betroffenen Konfessionsgenossen als eine Schmälerung und Verletzung ihrer garantirten Rechte werde empfunden und aufgenommen werden. In diesem Sinne lassen die an den Unterzeichneten gerichteten Zuschriften der geistlichen Landka-

pitel sich vernehmen, nicht anders werden die Eingaben einzelner katholischen Schulgemeinden an Ihre hohe Versammlung lauten. Die Wiedererneuerung der alten Parteizwiste auf konfessionellem Gebiete ferne zu halten ist Ihrer landesväterlichen Vermittlung und Dazwischenkunft vorbehalten, für deren Gewährung ich diese Zuschrift an Sie zu richten die Ehre habe.

„Nach schweren und vieljährigen Kämpfen sehnte das St. Gallische Volk sich endlich nach einem Zustande, der ihm den ungestörten Genuß seiner Rechte, den kirchlichen Institutionen die erforderliche Freiheit für ihre Entwickelung, den christlichen Konfessionen die frohe Aussicht gewähren würde, im Lande der Väter gegen einander die schuldigen Rücksichten christlicher Duldung zu üben und friedlich und verträglich neben einander zu wohnen. Die neue Verfassung war ein Friedensvertrag, den beide politischen Parteien und religiöse Konfessionen gegenseitig abschlossen; sie wurde vom gesammten Volke mit Freuden begrüßt, weil sie dem unseligen Bruderzwist endlich ein Ziel setzte, mit weiser Rücksicht auf die geschichtlichen Verhältnisse und konfessionellen Gefühle und Interessen, die Rechte und Freiheiten aller sicherte und das bisherige System staatlicher Allgewalt und Bevormundung entschieden verließ. Keinem Einsichtigen blieb es verborgen, daß nur durch diese schonende Rücksicht auf konfessionelle Ueberzeugungen und Rechte, Schulen und Stiftungen die Beruhigung des Volkes wirklich erzielt, die Annahme der Verfassung durch die Bürger gesichert und der katholische Konfessionstheil zu den Opfern bereitwillig gemacht werden konnte, die er durch Hingabe der katholischen Kantonsschule an eine gemeinsame Lehranstalt, sowie der Leitung seines Schul- und Erziehungswesens an die Staatsbehörde im Interesse einer friedlichen Ausgleichung der sich gegenüberstehenden Forderungen zu übernehmen sich angewiesen sah. Es kann auch keinem Zweifel unterliegen, daß dieser Friede unserm Volke gar wohl erhalten werden kann, wann die Bestimmungen der Verfassung in dem Sinne und Verstande wirklich eingehalten, angewendet und ausgeführt werden, wie sie seiner Zeit aus den Berathungen des Verfassungsrathes hervorgegangen und von der Großzahl der Bürger angenommen worden, wogegen der Weg künstlicher Deutung und Alterirung nur zu leicht bei einem Theile der Bürger das Vertrauen tief erschüttern müßte, daß die Verfassung für Alle ohne Unterschied des Standes und der Religion eine gerechte Auslegung und Anwendungg finde, und könnte an der Hand von Thatsachen ein derartiges Mißtrauen in unserm Volke jemals Grund und Boden gewinnen, so würden Thür und Thore zu neuen Zerwürfnissen sich alsbald wieder öffnen." *)

Inländische Mission.

(Mitgetheilt.)

Allen Freunden dieses neuen Vereins wird es eine sehr angenehme Weihnachtsbescheeruug sein, wenn wir ihnen die Mittheilung machen können, daß dem Beispiel des großherzigen Aeufners des Missionsfonds aus Unterwalden ein Zweiter aus dem Kanton Zug gefolgt ist. Einer der ältesten Männer dieses Ländchens, welcher seiner Gesinnung nach ebenfalls noch der alten christlichen Zeit angehört, hat dieser Tage 1000 Fr. für den Missionsfond vergabt und die schöne Summe bereits ausgehändigt. Ehre und Dank dem edlen Geber, der den Abend seines Lebens mit so schönen Handlungen ziert!

Man kann mit großer Befriedigung die Wahrnehmung machen, daß der Verein mehr und mehr an Solidität gewinnt. Während da und dort in den Kantonen manche Geistliche, die bisher bloße Zuschauer waren, sich anschicken, den Verein in ihrem Wirkungskreise einzuführen, vergrößert sich gleichzeitig auch der Missionsfond, der ein Grundkapital für die Zukunft bilden soll. Wir wünschen allen Gönnern des Vereins diesen doppelten Gedanken beliebt zu machen: 1) die gewöhnlichen kleinern Beiträge sollen die laufenden Ausgaben bestreiten und 2) einzelne größere Gaben oder Vermächtnisse sollen den Missionsfond emporbringen; und auf diesen letztern Punkt möchten wir namentlich Geistliche aufmerksam machen, die Anlaß haben, Vergabungen zu vermittlen. Wie Vieles man hierin ohne Mühe zuwege bringt, zeigt unser treffliche Hr. Pfarrer Egger in St. Georgen, bei dem der Gedanke des Missionsfonds in Fleisch und Blut übergegangen zu sein scheint; in der Rechnung des 2ten Jahresberichts sind 3 Posten aus seiner Hand aufgetragen, und hat er für das laufende Rechnungsjahr schon wieder 2 Gaben (von 50 und 30 Fr.) eingesandt.

Es ist auch schon das Bedenken geäußert worden, in dieser Zeit räuberischer Säkularisationen sei es etwas gewagt, einen Missionsfond zu gründen; allein hier ist einer allfälligen Gefahr leicht zu begegnen; man braucht nur in die für den Missionsfond aufzustellenden besondern Statuten folgenden §, mit dem sich schon der erste größere Donator aus Unterwalden einverstanden erklärt hatte, aufzunehmen:

„Sollte in der Folge der Zeiten der Missionsfond nicht mehr nothwendig sein, so wird derselbe nach dem Ermessen der von den schweizerischen Bischöfen gewählten Kommission in passenden Verhältnissen an die ärmsten katholischen Kirchen und bedürftigsten katholischen Schulen in den reformirten Kantonen vertheilt."

Möge daher gleichzeitig auf zweifache Weise, sowohl durch das allseitige, fleißige Sammeln der kleinern Jahresbeiträge, als durch das Aeufnen des Missionsfonds dies große katholische Werk rasch aufgebaut werden!

Ein im Aktivbürgerrecht Eingestellter

schreibt im liberalen ‚Luzerner Tagblatt' unter Anderm folgende Glossen:

In unserer neuen schweizerischen Bundesverfassung ist Gleichheit aller Bürger und Freiheit in Ausübung der religiösen Kulte ausgesprochen. Nun aber haben unsere Landesväter im Bundespalaste die katholischen und protestantischen Geistlichen vom Stimm- und Wahlrecht in den eidgenössischen Nationalrath ausgeschlossen. Was für Gründe haben sie dazu bewogen?

*) Das umfangreiche Aktenstück ist vollständig im ‚Tagblatt der östlichen Schweiz' Nr. 274 und folgenden abgedruckt, und wird hiemit auf dasselbe verwiesen.

Man sagt: „Die katholischen Geistlichen haben keine freie, republikanische Meinung, denn sie sind von Rom abhängig. Antwort: Diese Abhängigkeit ist nur eine solche in religiösen Dingen, in religiöser Ueberzeugung; religiöse Ueberzeugung aber und das Aussprechen dieser Ueberzeugung in konfessionellem Vereine geht den Bund rein nichts an. Der Bund kennt eigentlich keine Konfessionen, er kennt nur Bürger und darum sind ihm Christ und Jude gleich. Will man Geistliche wegen ihrer religiösen Ueberzeugung ausschließen, so wären auch alle katholischen, ja selbst alle protestantischen Laien, insofern sie sich zu einer Religion und Konfession bekennen, auszuschließen. Woher einer seine religiöse Ueberzeugung beziehe, das geht den Bund so wenig an, als das, woher ein schweizerischer Staatsmann seine politischen, rechtlichen und nationalökonomischen Ansichten beziehe.

Die nordamerikanische Republik verweigert nur den befreiten Negern das Aktivbürgerrecht und nur momentan, nur weil sie auf ihrer niedern Bildungsstufe für dieses Recht noch nicht fähig sind. Wie manches Jahrhundert wird noch verlaufen, bis unsere 500jährige, freiherrliche Republik Schweiz in Gleichstellung aller Bürger es so weit bringt, wie die erst noch jugendlich aufblühende Schwesterrepublik in Amerika?

Ein im Aktivbürgerrecht Eingestellter.

Ein Wort über die Pastoralkonferenzen.

(Eingesandt.)

Wo immer wissenschaftlicher Trieb, Pastoraleifer und kollegialischer Sinn herrscht, da werden die Konferenzen der Pfarrgeistlichkeit fleißig gehalten. Das gute Gedeihen hängt freilich gar sehr von der guten Leitung taktvoller Direktoren ab.

Würden die Pastoralkonferenzen nicht heilsamere Wirkung haben, wenn die Hochwürdigsten Bischöfe sich mit denselben in innigern Wechselverkehr setzen würden? Es ist vom Guten, daß der Episkopat theilweise seinem Kuratklerus die zu behandelnden Themate bestimmt. Aber damit einzig sollte die Sache nicht abgethan sein. — Was für Fragen werden durch's Jahr hindurch wirklich behandelt und wie? Was für praktische Folgerungen, Zweifel, Wünsche kommen dabei zur Sprache? Wird vielleicht einer Abhülfe von Uebelständen, oder einer zweckmäßigen Anordnung gerufen, wo die höhere Kirchenbehörde einzutreten hat? Werden vielleicht die vorgeschriebenen Konferenzen nicht abgehalten? Erzeigen sich Mißverhältnisse, starke Absenzen u. dgl.? Das sind gewiß Punkte, die nicht außer Acht gelassen werden sollten. — Wie wäre es, wenn aus den HH. Domherren von Seite des Ordinariates eine Kommission niedergesetzt, wenn an diese ein jährlicher kurz formulirter Rapport über die Pastoralkonferenzen von Seite der HH. Direktoren, resp. Dekanen, eingereicht würde und so ein Bericht an das bischöfliche Ordinariat gelänge, welches sodann die geeigneten Maßnahmen treffen, ermunternd, entscheidend, anordnend oder abhelfend eintreten könnte? Geistiger Verband zwischen Episkopat und Klerus thut besonders Noth, und Leben weckt Leben.

Protestantische Intoleranz im Jura.

(Mitgetheilt.)

Als der katholische Jura im Jahr 1815 mit dem protestantischen Kanton Bern vereinigt wurde, wurde demselben durch feierliche Verträge die Erhaltung seiner katholischen Schulen garantirt.

Was geschieht heutzutage?

Das katholische Kollegium in Pruntrut wurde in eine Misch-Anstalt umgewandelt und die ‚Kirchenzeitung' hat vor kurzer Zeit traurige Berichte gebracht über die Art und Weise, wie gewisse Professoren dieses Kollegiums sich über die konfessionellen Verhältnisse und die Glaubenslehren der katholischen Kirche ausgesprochen haben.

Heute vernehmen wir nun ähnliche traurige Berichte aus dem Lehrer-Seminar von Pruntrut.

Ist es wahr, daß der Direktor dieses Lehrer-Seminars sich unter Anderem folgendermaßen geäußert hat:

1. Il n'y a pas de différence entre le catholicisme et le protestantisme.

2. Le protestantisme a été une source de progrès et de lumières.

3. On estime et respecte Zwingli, parcequ'il s'est déclaré hautement l'ennemi du catholicisme, malgré les dangers qu'il courait.

4. La réponse du cathéchisme: „Hors de l'Eglise catholique, apostolique et romaine il n'y a point de salut" est une absurdité.

5. On devrait ôter au Pape le pouvoir temporel.

6. Si le Pape venait à réclamer l'assistance des fidèles, Mr. le directeur F.... aimerait mieux envoyer ses dons aux réformés de Travers.

7. Le cathéchisme est bon pour les enfants. etc. etc.

Im Interesse des konfessionellen Friedens und des guten Rechts des katholischen Juras müssen wir auf eine strenge Untersuchung dieser Angaben dringen. Hat der Direktor des Lehrer-Seminars in Pruntrut obige Aeußerungen nicht gethan, so soll er durch eine offene Erklärung das katholische Volk des Jura beruhigen. Sind diese Aussprüche aber wirklich von ihm vorgetragen worden, so ist es die höchste Zeit, daß die Behörde Schritte thue, damit die Verträge, durch welche der katholische Jura mit dem Kanton Bern und der Schweiz verbunden wurde, in allen ihren Punkten heilig gehalten werden. *)

„Die Schweizerblätter für christliche Wissenschaft und Kunst."

(Mitgetheilt.)

Die „katholischen Schweizerblätter für christliche Wissenschaft und Kunst" haben ihren siebenten Jahreslauf vollendet, und versprechen, unter der Redaktion des Hochw. Hrn. Direktor Estermann, den achten anzutreten. Wenn kirchliche Blätter überhaupt mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen haben, so gilt dies von wissenschaftlichen Zeitschriften in vermehrtem Grade. Aufmunterung von hoher Seite thut hier besonders Noth. Eine solche ist den ‚Schweizerblättern' wirklich zu Theil geworden, indem der Hochwürdigste Bischof von Basel durch Schreiben vom 2. Juni 1865 allen Mitgründern und Mitarbeitern seine hohe Anerkennung

*) Mehreres über diese Angelegenheit findet sich in der ‚Gazette du Jura.'

und Befriedigung aussprach, um „damit einerseits dieses schwierige aber auch zeitgemäße und verdienstliche Unternehmen der allgemeinen Theilnahme und Unterstützung zu empfehlen." — Auch der Hochwürdigste Bischof von St. Gallen zeigte sich dieses Jahr neuerdings als warmer Gönner der „Gesellschaft für christliche Wissenschaft und Kunst," indem er bei Gelegenheit ihrer Jahresversammlung in St. Gallen ermunternde Worte sprach und die Mitglieder anfeuerte „mitzuwirken, den schönen Ostermorgen für die Kirche vorzubereiten, wo sie umstrahlt vom Licht der Wissenschaft und geschmückt von den Werken christlicher Kunst auferstehe aus dem Grabe, in welches die Synagoge des Unglaubens und des Irrthums sie gestürzt hat."

Ein Blick in das Inhaltsverzeichniß der ‚Schweizerblätter' zeigt eine Reihe von Abhandlungen aus dem Gebiet der Philosohpie, Theologie, Jurisprudenz und Geschichte, der Architektur, Paramentik, Liturgik und Kirchengesang. Da die Blätter für christliche Kunst auch für alle, welche sich mit Erstellung, Anschaffung, Erhaltung ꝛc. kirchlicher Bauten, Paramente und Utensilien zu befassen haben, berechnet sind, so ist Einrichtung getroffen, daß die „Blätter für christliche Kunst" separat bezogen werden können (à 4 Fr. per Jahrgang). Sie sollten sich in der Hand eines jeden kirchlichen Kunstarbeiters, sowie auch in den Händen der aufblühenden Paramentenvereine, Frauenklöster und Kirchenpfleger befinden. Wir schließen mit den Worten des Hochwürdigsten Herrn Bischofs Eugen: „Gottes Segen begleite stets das Unternehmen und Sein Licht leite es stets auf dem rechten Pfade."

„Sophia,"
Christliche Frauenzeitung.

(Eingesandt.)

Unter der Redaktion des Hochw. Hrn. J. A. Bruhy, vormals Redaktor des ‚Katholiken' auf Schloß Buonas, soll in Basel mit dem nächsten Jahr eine christliche Frauenzeitung unter dem Titel „Sophia" monatlich zweimal erscheinen mit zwei Beilagen: „Callista" und „Charitas" zu Fr. 6. 60. ganzjährlich.

Das Programm verspricht u. A. folgende Vorzüge: 1) Die Behandlung nicht bloß eines, sondern möglichst aller wichtigsten Bedürfnisse der Familie, als da sind: vor Allem die Erziehung und Bildung der Jugend, die Anleitung zu weiblichen Handarbeiten, Unterricht in den Zweigen des Hauswesens, christliche Erbauung und Unterhaltung, vorzüglich Aufklärung über Sinn und Geist der hl. Kirchengewänder und Anleitung zur Verfertigung derselben. Durch diese Vereinigung verschiedener Behandlungsgegenstände aber dürfte den Frauen manch andere Ausgabe erspart werden.

2) Die ganze praktische Einrichtung und Haltung der Zeitschrift und ihr Hinsteuern auf den Nutzen der Famielien wie auf die wahre Bildung ihrer Glieder.

Das Probeheft ist gut ausgestattet und mit gelungenen Bildern illustrirt. Gerne entsprechen wir dem Ansuchen, dieser „Sophia" einen katholischen christlichen Taufschein mit auf die Reise zu geben. Wenn die Sophia immer so gehaltreich und gefällig auftritt, wie in der Probenummer, so sollte sie Anspruch auf Erfolg haben; aber es ist zu besorgen, daß die christliche und katholische Sophia in der heutigen Lese-Welt nicht gar viele Liebhaber und Verehrer finden dürfte; ohne zahlreiche Abonnenten ist aber das Unternehmen schwierig.

Wochen-Chronik.

Bundesrevision. Die meisten katholischen Blätter rathen dem Volk an, die Revisionsartikel zu verwerfen. „Die Revision, sagt eine Stimme aus der innern Schweiz, ist den schweizerischen Katholiken nicht gerecht geworden, sie hat Bestimmungen in der Verfassung des Bundes beibehalten, welche wie eine Schandsäule dastehen in Mitte der freisinnigsten Bestimmungen, wie eine geballte Faust gegen katholisches Gefühl und katholischen Glauben.

„Ohne Zweifel waren die protestantischen Mitglieder der Bundesversammlung sich klar bewußt, mit Beibehaltung des Jesuitenartikels eine bereits lächerlich gewordene Gespensterfurcht zu heiligen. Allein wie sollten diejenigen Männer, welche durch dreißig lange Jahre das protestantische Volk mit den Lügen über die Jesuiten fanatisirt hatten, nun plötzlich erklären: die Jesuiten sind nicht gefährlich! Wie konnten sie daran denken, ehrlich das Volk über die erschwindelte Jesuitengefahr aufzuklären, es wäre ja damit eine der ersten Unterscheidungen zwischen „liberal" und katholisch gefallen! mit andern Worten, eine der Hauptlügen, welche unser Volk in zwei Theile theilt hätte dann nicht mehr bestanden."

Erbgut des ehemaligen Bisthums **Konstanz.** Aus den Gefällen der Diözese Konstanz wurden seiner Zeit den schweizerischen Kantonen, welche derselben angehörten, alljährlich 2000 Gulden Reichsvaluta verabreicht und dieser Betrag bei Auflösung des Bisthums kapitalisirt. Zürich erhielt als Loskaufskapital 1019 Gulden 30 Kreuzer, welche bisher unter dem Titel „Diözesanfond" besonders verwaltet wurden. Dieser Fond soll nun unter die katholischen Gemeinden des Kantons Zürich nach Maßgabe ihrer Bevölkerung vertheilt und von denselben, den betreffenden Kirchengütern einverleibt werden.

Für die Pastoration der im Kanton Zürich zerstreut lebenden Katholiken wurden aus dem katholischen Kirchenfond 400 Fr. von der Regierung bewilligt.

Solothurn. Letzten Donnerstag wurde in der Kollegiumskirche ein feierliches Seelamt zum Gedächtniß des am 4. dieß in Köln verstorbnen „Gesellenvaters" Hochw. A. Kolping gehalten.

Luzern. Hier fällt es auf, wie die harmlosen Klosterfrauen von Rathhausen im Großen Rath und in der Presse — als Hindernisse der Verlegung des Lehrerseminars bezeichnet werden. Da muß man nicht nur Rathhausen vom Erdboden verschwinden lassen, sondern auch die vertriebenen Klosterfrauen, denn so lange ein Haar von ihnen existirt, hat man in Luzern keine Ruhe; der hochgerühmte Freisinn hält vor diesen Klosternestern nicht Stich.

— Nach der Aufhebung des Klosters zu Rathhausen wurden die hinterlassenen

Räume inspizirt. In einer Zelle fand sich ein Zeddelchen folgenden Inhalts: „Achtundzwanzig Jahre lang bewohnte „ich diese Zelle. Täglich suchte eine „große Anzahl niedlicher Vögelchen vor „meinem Fenster Nahrung, und es war „mein innigstes Vergnügen, Tag für Tag „dieselben zu speisen. Gebe der liebe „Gott, daß meine Hinterlassenen wieder „ein liebevolles, mitleidiges Herz finden!"

— (Brief.) Montag hat der hiesige Gesellenverein eine schöne Todtenfeier für Vater Kolping in der St. Peterkirche gehalten. Die Fahne des Vereins erschien in Trauer gehüllt; das Seelamt hielt Sr. Hochw. P. Sales Winkler, Präses des Vereins.

St. Gallen. Von Hochw. Theodor Ruggle, Pfarrer in Goßau, ist eine interessante Flugschrift über die „Schulfrage" erschienen, welche diese Frage vom kirchlich-politischen Standpunkt und mit besonderer Beziehung auf den Kanton St. Gallen behandelt. Diese gründliche Abhandlung wurde vom Verfasser in der Kapitels-Konferenz vorgetragen und derselben ist die „Zuschrift des Landkapitels Goßau" an den Hochwst. Bischof von St. Gallen" beigefügt.

— Im ‚Tagblatt' von St. Gallen erscheinen Nachrichten aus den Briefen eines jungen Ehepaars, das im Jahre 1863 aus dem Kanton St. Gallen nach dem Mormonenstaate Utah ausgewandert ist. Wir glaubten, bekennt der einfältige Korrespondent, zu Brüdern und Schwestern zu kommen, zu frommen Mormonen, sahen uns aber getäuscht. Auch hier heißt es: Hilf dir selber, oder stirb. Es thut hier Niemand Einem zu Dienst, wenn es nicht zugleich sein eigener Nutzen ist. — Der Bischof eines jeden Orts gebietet in Gemeinde- und Kirchenangelegenheiten; ihm sind einige Sekretäre beigegeben. Diese Beamten mit ihren Familien leben vom Zehnten, den ihnen die Ortsbewohner darbringen müssen. Die Poligamie wird in den Predigten ernstlich anbefohlen; die Männer, welche Lust und Geld haben, üben sie aus; doch ist der größere Theil mit einer Frau zufrieden. Mehrere beisammen thun selten gut; darum geben die Reichern einer jeden ihrer Frauen ein eigenes Haus; nur die Erstangetraute wohnt beim Manne. Die Mormonen lieben sehr den Tanz; vom Anfang der Adventzeit bis in die Fastnacht hinaus wird beinahe jeden Abend getanzt. Ueberhaupt viel äußerer Schein der Frömmigkeit, in der That aber der größte Eigennutz und die niedrigste Selbstsucht in Verbindung mit andern Lastern. Die meisten Schweizer, welche hier sind, sehnen sich in ihre Heimath zurück.

Einsiedeln. (Ein Dementi.) Betreffend die katholischen Bücher, wie sie aus den Buchhandlungen in Einsiedeln hervorgehen, hatte Hr. Ständerath Bürli in Bern verschiedene Bemerkungen gemacht, die man in den hiesigen Buchhandlungen als Verdächtigungen aufnahm. Es erging daher an Herrn Bürli eine öffentliche wiederholte Aufforderung, sich zu rechtfertigen. Hr. Bürli gab aber nur eine ausweichende Antwort und blieb den Beweis — schuldig. Hierauf bemerkt die ‚Schwyz. Ztg.' mit Recht: „Wir ersuchen unsere protestantischen Miteidgenossen, davon Akt zu nehmen, daß Hr. Bürli zugeben muß, über etwas gesprochen zu haben, das er nicht kennt, und daß er für seine im Ständerath ausgesprochene Anklage trotz der an ihn ergangenen Aufforderung keinen Beweis zu erstellen im Stande ist. Eine solche Handlungsweise aber ist mindestens eine leichtfertige, für ein paritätisches Land selbst eine gefährliche. Der Friede in unserm Vaterland gründet sich auf die Gleichberechtigung und gleichmäßige Achtung beider Konfessionen, er ist mit Blut geschrieben und besiegelt worden. Wer immer diesen Frieden stört, ist ein Händelstifter, der Tadel und Zurechtweisung verdient."

Tessin. (Mitgeth.) Auch für das Jahr 1866 hat der Piusverein des Kts. Tessin wieder seinen Jahreskalender „**Il Cattolico**" herausgegeben. Dieser fünfte Jahrgang zeichnet sich in Inhalt und Form aus und verdient auch in den citramontanen Kantonen gelesen zu werden. 160 S. (nebst Kalender) in 8. zu 20 Rp.

— Welches bedeutende Echo die glaubenstreue Haltung des ‚Credente' im katholischen Tessinervolk gefunden, beweist die Thatsache, daß der Redaktion desselben seit dem 20. April 1860 bis zum 8. Dezember 1865 nicht weniger als 22,140 Fr. Peterspfennig an Baarschaft eingesendet, vom Redaktor Hrn. Advokat Karl Conti, dem hl. Vater übermittelt worden sind, nebst andern Gaben von Werth, welche in obiger Summe nicht inbegriffen sind.

Berichte aus der protest. Schweiz.

Bern. Hr. von Büren machte im Großen Rath auf eine von Pfarrer Langhans, Religionslehrer am Seminar zu Münchenbuchsee, herausgegebene Schrift aufmerksam, welche ein Leitfaden zum Studium der hl. Schrift sein soll. Er protestirt gegen die da niedergelegten Anschauungen welche Angriffe auf die Autorität der Bibel enthalten. Stück für Stück werden die religiösen Anschauungen der Protestanten zusammengerissen und zwar geht die Zerstörung gerade von denen aus, welche das religiöse Leben heben sollten; in Zürich sind's die theologischen Professoren der Hochschule, in Bern der Religionslehrer am Lehrerseminar.

Kirchenstaat. Rom. Zwischen dem päpstlichen Stuhle und Mexiko ist ein Konkordat abgeschlossen. Die Verhandlungen von Seite Mexiko's hat der kaiserl. Hofkaplan Fischer geführt.

— Kardinal Ciacchi ist gestorben.

Italien. I. Vor den Coulissen. Der Gesetzentwurf wegen Aufhebung der religiösen Korporationen setzt die Pension der Mönche auf 240 Fr. herab. Die eingezogenen Kirchengüter werden in Staatsrenten verwandelt; davon wird ein Theil den Gemeinden gegeben, welche keine Institute für Unterricht und Krankenpflege besitzen, mit besonderer Rücksicht auf Sizilien; der Rest wird für Kultusauslagen verwendet; die Pfarrer werden eine Jahresbesoldung von wenigstens 800 Fr. haben; die Kirchenzehnten werden abgeschafft; es wird eine neue Eintheilung der Diözesen vorgenommen.

II. Hinter den Coulissen. Der Finanzminister legt in der Kammer dar: Das Defizit für 1866 beträgt 265 Mill.; daher soll die Register- und Stempelsteuer um 20, die Thür- und Fenstersteuer um 25, die Steuer auf bewegliches Vermö-

gen um 100 Mill. gesteigert werde. Glückliches Italien!

— Am 8. Dez. übersandte die ‚Unita cattolica' dem hl. Vater zwölf dicke Bände enthaltend 1,200,000 Namen von Italienern, welche seit dem 10. Juli Ergebenheitsadressen an Se. Heil. unterzeichnet hatten. Eine Summe von beinahe einer halben Million Franken, von den Unterzeichnern gespendet, begleitete diese Adressen. Diese Summe und diese Unterschriften wurden während der Zeit von sechs Monaten durch ein einziges Zeitungsblatt gesammelt, ungeachtet tausendfältiger Plakereien durch die Polizei, welche mehr als fünfzig Prozesse gegen die Verbreiter der Adressen und die Gabenspender anhob, welche mehr als 100,000 Unterschriften zählende Adressen wegnahm und bedeutende Gaben konfiszirte. Gleichzeitig thaten andere katholische Zeitungsblätter das Gleiche und sammelten ungefähr 800,000 Unterschriften für den hl. Vater, wie auch bedeutende Summen Geldes. Zwei Millionen Italiener hatten also den Muth, entschieden und praktisch ihre Anhänglichkeit und Treue zum heil. Vater kund zu geben. Es ist sehr zu bezweifeln, ob man für Viktor Emmanuel Gleiches zu Stande brächte.

— Im Dom zu Mailand wurde am 8. d. ein furchtbares Atttentat verübt, das glücklicherweise noch ohne ernste Folgen abgelaufen ist. Seit einer Woche predigte dort der Bischof von Mondovi, Mgr. Ghilardi, gegen die Freimaurerei. Der Zufall wollte, daß er an jenem Tage einen andern Prediger substituirte und als dieser, der von dem Attentäter für den Bischof gehalten wurde, mit seiner Predigt begann, platzte eine ungeheure gegen die Kanzel geschleuderte Orsini-Bombe, die ungefähr 20 Stühle zerstörte, aber zum Glück Niemanden verletzte. Der Prediger hielt natürlich sogleich inne und die Menge stürzte entsetzt zur Kirche hinaus. Der Thäter wurde nicht entdeckt.

Oesterreich. Ein Seitenstück zum belgischen Studenten-Congreß, aber noch viel bedeutenderer Art, weil nicht von einem Studenten, bildet der Freigeist, welcher aus der vom 15. Nov. in der Aula zu Graz gelegentlich der Erinnerung an die Inauguration der medicinischen Facultät vom Rector magnificus, Dr. Oscar Schmidt gehaltenen Rede hervortrat. Er bekannte sich offen zur Hypothese des Engländers Darwin, und sagte demnach: „Der Mensch ist ein entwickelter Affe, hervorgegangen aus dem unorganischen Urstoffe durch eine endlose Reihe stabil gewordener Zufälligkeiten" .... „Es steht fest durch die neuesten Forschungen, daß der Mensch das nächste Entwicklungsglied des Affen ist." — Und diese Rede wurde mit vielem Beifalle aufgenommen; nur die katholischen Theologen haben öffentlich eine Verwahrung dagegen eingelegt, daß sie an diesem Beifall keinen Antheil genommen, und nur zur Vermeidung eines Skandals ihrem Unwillen nicht Ausdruck gegeben haben. Zum Verwundern ist diese wohl sehr traurige Geschichte nicht.

Bayern. Zur Warnung. Aus dem Dekanate Auerbach in der Oberpfalz erhielt die ‚Augsb. Postztg.' zwei gedruckt Circulare eines „Comité central commemoratif" in Frankfurt mit dem Bemerken, daß diese Circulare an alle Geistlichen des Dekanats Auerbach von Frankfurt aus zugeschickt worden seien. Das eine dieser Dokumente ist unterzeichnet von „Prof. C. Falcinelli," das andere von „K. W. Leipold." Beide versichern, „das Comité central commemoratif Papst Pius IX. in Rom, an dessen Spitze Kardinal Antonelli stehe," habe zur Gedenkfeier an das 19jährige Pontifikat Pius IX. dessen Brustbild en relief fertigen lassen, um damit eine allgemeine sympathische Demonstration für den Papst hervorzurufen. 100,000 Stück seien geprägt und für den ganzen Klerus berechnet, und es brauche jeder „der Hochwürdigen und Wohlehrwürdigen Herren" nur 5 fl. 36 kr. an den Herrn Falcinelli zu senden, welcher den Reinertrag des „löblichen Werkes" zur Reorganisirung der päpstlichen Armme bestimmt. Auf dem andern Blatte wird gar naiv als Zweck des Brustbildes angegeben: „um den zahlreichen entschlossenen und mächtigen Anhängern des Klerus die Ehre des Besitzes theilhaftig werden zu lassen." — Diese Phrase sagt Alles. So plump kann nur das Frankfurter Judenthum auf die Börsen des gutmüthigen Klerus spekuliren. Diese plumpe Phrase muß, abgesehen davon, daß ganz obscure, durch nichts beglaubigte Namen unterzeichnet sind, das Unternehmen als eine Spekulation auf die Gutmüthigkeit und Leichtgläubigkeit beim ersten Blick erkennen lassen; deßgleichen in den scheinheiligen ungeschickten Schriftcitationen, von denen eine also citirt ist: „Gepriesen sei Gott und der Vater unseres Herrn Jesu Christi ꝛc. ꝛc." Wer sich da dupiren läßt, dem ist nicht mehr zu helfen.

Personal-Chronik.

[Solothurn.] An die Stelle des als Pfarrer demissionirenden Hochw. Hrn. Chorherrn Joachim wurde zum Chorherrn und Pfarrer nach Schönenwerd erwählt: Hochw. Hr. Pfarrer Cartier in Kriegstetten.

R. I. P. [St. Gallen.] Den 19. d. um 3 Uhr Abends starb, mit allen hl. Sterbsaktamenten versehen Hochw. Hr. Kaplan Wilh. Müller in Flums.

Inländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereins-Beiträge.

Von der Pfarrei Selzach	Fr. 20 —
„Von einem alten Schweizer, der in Bern auch um sein Vaterland gekommen ist"	„ 40. —
Durch Hochw. Kaplan C. Falk in Goßau	„ 60. —
Uebertrag laut Nr. 49:	„ 550. 80
	Fr. 670 80.

III. Missionsfond.

Von H. Joh. Hausherr in Steinhausen	Fr. 1000. —
Uebertrag laut Nr. 49	„ 1788. 60
	Fr. 2788. 60

Offene Correspondenz. Eine Einsendung aus dem Kt. Zug ist für diese Nr. zu spät eingetroffen.

Kath. Schweizerblätter

für christliche Wissenschaft, Kunst, Geschichte, Pastoral in vier gesonderten Abtheilungen, jede zu 4 Fr.; je zwei zu 6 Fr.; je drei zu 8 Fr.; alle zu 10 Fr.; in monatlichen Lieferungen bei Gebr. Räber in Luzern.

Wir machen auf die ausgezeichneten diesjährigen öffentlichen Vorträge von Hochw. Dr. Tanner aufmerksam, die im Theile für Wissenschaft erscheinen werden; auf den eben so ausgezeichneten Vortrag von Sr. Gn. Dr. Greith an der Jahresversammlung in St. Gallen, der den Kunsttheil eröffnen wird; auf die auszügliche Mittheilung aller praktischen Dekrete der römischen Congregationen aus den „Acta Romæ" im Pastoraltheil und auf die „Christianisirung des Linth- und Limmatgebietes" von Hochw. P. Justus Landolt zu Einsiedeln, welche in freundlichster, volksthümlicher Darstellung den geschichtlichen Theil füllen wird.

Kreuzweg-Stationen

in

Oelfarbendruck

für Kirchen und Kapellen, in vier verschiedenen Größen, im Preise von 120 bis 450 Franken.

☞ Auf Verlangen werden Musterblätter zur Ansicht versandt.

3 **Gebrüder Räber in Luzern.**

In der **F. Hurter**'schen Buchhandlung in **Schaffhausen** erschien soeben vollständig:

Katechetisches Repertorium oder vollständiges Auffindebuch von Erklärungen, Notizen, Gleichnissen und Beispielen zur Erläuterung und Veranschaulichung eines jeden Katechismus, mit vielen neuen Exempeln. Von **J. E. Schmid**; fortgesetzt von **P. H. Schwarz.** 7 Bände. Preis: Fr. 33. 80.

Das „Katechetische Repertorium" ist besonders für die Besitzer des **historischen Katechismus**, dessen bisherige neun Auflagen in einer raschen Aufeinanderfolge ganz unverändert geblieben, berechnet, um die Mängel zu ergänzen, ihn durch bündige Erklärung der katechetischen Wahrheiten zu vervollständigen, sowie durch neue Notizen, Gleichnisse und Beispiele den katholischen Jugend- und Volksunterricht möglichst interessant zu machen; es ist aber auch für den katechetischen Unterricht nach jedem andern Lehrbuch überaus zweckmäßig und enthält das reichhaltigste Material über die ganze christliche Glaubens- und Sittenlehre.

Die oberhoheitliche Approbation bezeichnet dieses Werk als „ein für den katholischen Unterricht sehr zweckdienliches Handbuch."

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen (in Solothurn in der **Scherer**'schen Buchhandlung.)

Bei Gründung oder Vermehrung von

Jugend- und Volks-Bibliotheken

bitten wir, unsere Buchhandlung empfohlen zu halten. Für eine gute Auswahl werden wir stets bemüht sein. Ansichtssendungen stehen gerne zu Diensten.

2 ***Gebrüder Räber*** **in Luzern.**

Im Verlage des Unterzeichneten ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Natur und Uebernatur.

Das Dogma von der Gnade

und die

theologische Frage der Gegenwart.

Eine Kritik der Kuhn'schen Theologie

von **Constantin von Schäzler.**

8⁰. 28½ Bogen. Preis geh. Fr. 5. 80.

Nicht blos eine wissenschaftliche Kritik der Kuhn'schen Gnadenlehre, sondern eine positive und speculative Erörterung der wichtigsten Grunddogmen des Christenthums ist vorliegendes Werk. Dasselbe gehört ohne Zweifel zu den bedeutsamsten Erscheinungen der neueren theologischen Literatur und dürfte, wie kaum ein anderes Buch, geeignet sein, in ein gründliches Verständniß der großen theologischen Probleme und Controversen einzuführen, welche in der Gegenwart und wohl noch auf geraume Zeit die Geister bewegen.

Mainz, 1865.

Franz Kirchheim.

In der **Herder**'schen **Verlagshandlung** in **Freiburg** ist soeben erschienen:

Anleitung zur Ertheilung des Erstcommunicanten-Unterrichts.

Von **J. Schmitt.** Zweite Auflage. VI u. 268 S. Preis Fr. 2. 15.

Der hochwürdigste Herr Erzbischof von Freiburg hat diese Schrift, von der nach wenigen Monaten die zweite Auflage nothwendig geworden, mit folgenden Worten empfohlen: „Der Uns vorgelegten Schrift „Anleitung zur Ertheilung des Erstcommunicanten-Unterrichts. Von J. Schmitt" ertheilen Wir nicht bloß mit Freuden die oberhirtliche Approbation, sondern Wir empfehlen sie auch auf's Wärmste dem hochw. Curatklerus, welchem sie bei einer seiner wichtigsten und einflußreichsten Amtshandlungen die ersprießlichsten Dienste zum Frommen der lieben Kleinen leisten wird.

Vorzügliche Heiligenlegenden,

welche zu den beigesetzten **billigen** Preisen dem **ersten Besteller** unter **Nachnahme** versandt werden von

Frz. Jos. Schiffmann,

Buchhändler und Antiquar in Luzern.

Butler, A. Leben der hl. Väter u. Märtyrer; bearbeitet von Räß und Weiß. **23 Bände.** Mainz. (90 Fr. für) Fr. 45.
Vollständigstes Legendenwerk.

Leben, Regel und kleine Werke des hl. **Franziskus v. Assisi**; übers. v. Haid. Münch. 828—29. Ldr. 2 Thle. Fr. 2. 50.

— — des hl. **Philipp Neri.** Nebst einer Lobrede von Kard. Wiseman u. einem Anhange von Sprüch. des Heilig. auf alle Tage von F. W. Faber. Deutsch bearb. von Reiching; mit einem Stahlst. Regsb. 859. REL. Fr. 3. 50.

Chalippe, P. C., Leben des hl. **Franz von Assisi**; deutsch bearb. von Reiching. Mit einem Stahlstich. Regsb. 855. REL. (8 Fr.) Fr. 5.

Graf zu Stolberg, Leben des hl. **Vinzenz v. Paul** und ein Gespräch der hl. Katharina v. Siena. Münst. 818. REL. Fr. 1. 80.

Leben der **Margaretha v. hl. Sakramente**; übers. v. Pösl. m. Portr. Passau. 842. Fr. 3. 50.

Bouhours, Leben des hl. **Frz. Xaver.** Frankf. 830. REL. Fr. 2. 50.

Lechner, P. P., Leben und Werke des hl. **Johann v. Kreuz.** Regsb. 853—59. 3 Bde. C. neu (16 Fr.) Fr. 12.

Messanguy, Lebensgeschichte d. Heiligen auf alle Tage, nebst Gebeten und Nutzanwendung; übers. v. F. Schönemann. Würzb. 789—90. 4 Bde. REL. Fr. 5. 50.

Scherer, **Graf, Th.**, Helden u. Heldinnen des christl. Glaubens und Liebe d. Schweizerlandes. Versuch einer schweiz. Kirchengeschichte in Lebensbildern. Schaffh. 857. br. neu (4 Fr. 50) Fr. 3.

Möhler, J. A., Athanasius der Große. Mainz 827. REL. 2 Thle. Fr. 5.

Rosweid, H., Leben der Väter; deutsch bearbeitet von M. Sintzel. Augsb. 847. 2 Bde. in 8 Liefrgn. br. Fr. 6. 50.

Die hl. Sage. Der reifern christl. Jugend ererzählt vom Verfasser der Beatushöhle. 12 Bde. mit 12 Stahlst. Regsb. 835—40 br. Fr. 10.

Expedition und Druck von B. Schwendimann in Solothurn.